

## **Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung**

Die Meldebehörden haben die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Einwohner zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben führen die Meldebehörden Melderegister, aus denen sie auch Auskünfte erteilen können.

Jeder Einwohner der Gemeinde Haselbachtal hat gegenüber dem Einwohnermeldeamt -nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes - die Möglichkeit, bestimmten Datenübermittlungen zu widersprechen.

Widerspruchsrechte bestehen gegen die Übermittlung von Daten an

- Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Zwecke der Wahlwerbung
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen
- Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen
- eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft für die Daten des Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich oder persönlich möglich bei:

**Gemeindeverwaltung Haselbachtal**  
**Einwohnermeldeamt**  
**Schulstraße 7a**  
**01920 Haselbachtal**

**E-Mail: [office@haselbachtal.de](mailto:office@haselbachtal.de)**